

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	10.10.2012 4 öffentlich Dez. 3
Beitragserhöhung für die städtischen Kindertagesstätten		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.10.2012	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	16.10.2012		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss,

1. die Benutzungsentgelte der städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2013 und 01.01.2014 wie in der Anlage dargestellt zu erhöhen,
2. die Benutzungsentgelte, die ein Mittagessen enthalten, aufgrund gestiegener Essenskosten ab 01.01.2013 um weitere 4,00 € pro Monat wie in der Anlage dargestellt zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Mehreinnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
	164.200 € für 2013 323.400 € für 2014 113.460 € jährlich				
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.36.50 Kostenart: 3321 0000					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 die Zuschüsse an die freien Träger um 1,8 Mio. Euro erhöht. Ziel dieser Maßnahme war die Absenkung der Kindertagesstättenbeiträge der freien Träger auf das Niveau der städtischen Benutzungsentgelte. Damit wurde gleichzeitig verknüpft, dass bei zukünftigen Beitragserhöhungen der freien Träger die städtischen Einrichtungen auf dieses Niveau nachziehen. Danach wurden die städtischen Benutzungsentgelte jeweils zum 01.06.2009, 01.01.2011 und 01.01.2012 erhöht. Die Katholische Kirche erhöht aktuell ihre Elternbeiträge zum 01.09.2012 um 3,0%, die Evangelische Kirche um 4,0% und zum 01.09.2013 nochmals um 3%. Entsprechend des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2007/2008 muss die Stadt Karlsruhe die Benutzungsentgelte ihrer Kindertageseinrichtungen ebenfalls erhöhen.

Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsentgelte für städtische Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2013 um durchschnittlich 3,5% und zum 01.01.2014 um weitere 3,5% wie in der Anlage dargestellt zu erhöhen.

Anfang des Jahres 2012 erhöhten die beiden Hauptanbieter für warm angeliefertes Mittagessen ihre Preise. Dadurch sind die Verpflegungskosten pro Kind und Monat um rd. 4,00 € gestiegen.

Es wird vorgeschlagen, mit der Erhöhung der Benutzungsentgelte, gleichzeitig auch die gestiegenen Verpflegungskosten von rd. 4,00 € im Monat in den Benutzungsentgelten zu berücksichtigen.

Mit der Erhöhung der Benutzungsentgelte aus Beschlusspunkt 1 werden im Haushaltsjahr 2013 164.200 € und im Haushaltsjahr 2014 weitere 159.200 € an Mehreinnahmen erzielt. Durch die Anpassung der Benutzungsentgelte an die gestiegenen Verpflegungskosten (Beschlusspunkt 2) werden jährlich weitere 113.460 € an Mehreinnahmen erzielt.

Beschluss:

I. Antrag an den Jugendhilfeausschuss/Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss,

1. die Benutzungsentgelte der städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2013 und 01.01.2014 wie in der Anlage dargestellt zu erhöhen,
2. die Benutzungsentgelte, die ein Mittagessen enthalten, aufgrund gestiegener Essenskosten ab 01.01.2013 um weitere 4,00 € pro Monat wie in der Anlage dargestellt zu erhöhen.